

Ordnungsamt

Datum: 2012-03-12

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5398/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2012

Titel:

Zuwendungen an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen für das Jahr 2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die finanzielle Zuwendung gemäß Förderrichtlinie an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen entsprechend der Anlage für das Jahr 2012 zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt 31500.531810

-aufwendungen [ja] EUR

-auszahlungen [ja] 31.498,00 EUR

Auswirkung Folgejahre: [nein] EUR

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in

Sachbearbeiter/in

Erläuterung/Begründung:

Mit der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen in der Stadt Luckenwalde vom 18.06.2011 (B-5289/2011) besteht die Möglichkeit der Ausreichung von finanziellen Zuwendungen.

Für das Jahr 2012 wurden von nachfolgenden Verbänden, Vereinen und sozialen Organisationen Anträge gestellt:

1. AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. für den „Laden mit Herz“
2. Arbeitslosenverband LV Brandenburg e.V. für den Arbeitslosen-Service-Einrichtung Luckenwalder Tafel
3. Seniorenstift St. Josef GmbH für die Informations-, Kontakt- und Begegnungsstätte für Suchtkranke, Straffällige und deren Angehörige in der Dahmer Str. 8
4. Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde für die Begegnungsstätte in der Schützenstr. 37
5. LUBA GmbH für die Integrationsstätte „Fidibus“ in der Potsdamer Str. 2
6. Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V. für Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter und Sachkosten
7. Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V., Regionalverband Fläming- Elster für die Begegnungsstätte in der Carl-Drinkwitz-Str. 2
8. Diakonische Werk Teltow-Fläming e.V. für das Mehrgenerationenhaus Bürger- und Kieztreff Burg 22d
9. Ortsbeirat Frankenfelde zur Förderung der Seniorenarbeit
10. Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. für die Kontaktstelle in Luckenwalde
11. Tierschutzverein Luckenwalde/Jüterbog e.V. für die Erhaltung des Tierheimes „Am Bürgerhof“
Der Antrag wurde nicht berücksichtigt, da er nicht dem Förderziel Punkt 1 und der Antragsberechtigung Punkt 2 der Förderrichtlinie entspricht. Dem Antragsteller wurde ein Ablehnungsbescheid zugeleitet.
12. MS Selbsthilfegruppe Luckenwalde für die Kosten eines behindertengerechten Busses
Der Antrag wurde nicht berücksichtigt, da der Termin zur Einreichung des Antrages gemäß Förderrichtlinie Punkt 5 (30.10.) nicht eingehalten wurde. Dem Antragsteller wurde ein Ablehnungsbescheid zugeleitet.

Die berücksichtigten Förderanträge umfassen insgesamt 42.598 EUR. Der Haushalt sieht einschließlich der zusätzlichen 5.000 € aus der Rückerstattung der Kreisumlage eine Ausgabesumme von 35.000 EUR vor.

Vom Landkreis Teltow-Fläming erwartet die Stadt eine Förderung zur Seniorenbetreuung in Höhe von 2.000 EUR, deren Weitergabe an Dritte zulässig sein wird.

Die Anträge auf Förderung wurden im Ausschuss Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung am 03.11.2011, 01.12.2011 und 09.02.2012 beraten und zur Diskussion gestellt.

In der Sitzung am 08.03.2012 sprachen sich die Stadtverordneten nach erfolgter Abstimmung für die in der Anlage ausgewiesenen Fördersummen aus.

Bedingt durch die Haushaltssperre erfolgt die Entscheidung zur Verteilung der Fördermittel ohne nochmalige Beratung des zuständigen Fachausschusses und ohne Beratung durch den Hauptausschuss in der Stadtverordnetenversammlung.

Anlagen:

Beschlussvorschlag zur Ausreichung der Fördermittel 2012